

Sektion Angestellte und Beamtete Psychologen/innen

Sektion Nachrichten 3 -gleichzeitig Infobrief - 2015



Liebe Sektionsmitglieder, Kolleginnen und Kollegen, hier erhalten Sie den traditionellen Infobrief 2015, mit dem Vorstandsbericht für die Jahresmitgliederversammlung (MV). Er soll wie immer auf die MV vorbereiten.

Diese ist dieses Jahr besonders wichtig wegen der Vorstandswahlen für die nächste Amtszeit von 2016 bis Ende 2018 und wegen der

Informationsveranstaltung zur Novellierung des PsychThG zusammen mit der BDP-Landesgruppe NRW.

Veranstaltungsort ist – wie bereits in der Einladung im Report Psychologie 09-2015 veröffentlicht – das

Maternushaus, Kardinal-Frings-Str. 1-3 in Köln.

Datum ist der **17.10.2015**

Anreise:

www.maternushaus.de

Köln HBF. Von dort sind es nur 5 Minuten über die "Dompropst-Ketzer-Straße" zum Maternushaus.

Nächste U-Bahn-Haltestellen: Appellhofplatz und HBF-Köln

Ablauf:

10:45 Ankunft: Kaffee, Stärkung

11:00 bis 12:30 Uhr: **Informationen zur Novellierung des PsychThG:**

Begrüßung der Teilnehmer, auch durch die Vizepräsidentin, Frau Schlipphak, und den Landesvorsitzenden, Herrn Demmler.

Information über die Novellierung des PsychThG:

Laszlo A. Pota und Herr Demmler – Diskussion mit den Teilnehmern.

12:45 Uhr: Kleine Stärkung für die Teilnehmer.

Der Eintritt ist frei. **Bitte melden Sie sich dennoch formlos über geschaeftsstelle@abp-bdp.de an.**

Die Veranstaltung kann mit der Teilnahmebescheinigung bei Ihrer jeweiligen Psychotherapeutenkammer als Fortbildung angegeben werden.

Mitgliederversammlung am selben Ort von 13 bis 17 Uhr:

Tagesordnung:

1. Begrüßung – Grußworte - Regularien, z.B. Protokoll.
2. Nachfragen zum schriftlich im Mitgliederinfobrief vorgelegten Vorstandsbericht.
3. Vorstandswahl für die Amtszeit 1.1.16 bis 31.12.18
4. Aufwandsentschädigungen für die Vorstandsmitglieder
5. Haushaltsbericht 2014 und Haushaltsentwurf 2016 (Tischvorlage in MV).
6. Schwerpunkte aus SABP-Arbeit in Gremien: Berufsbild Psychologe-Psychologin
7. Novellierung PsychThG (Hinweis auf Infoveranstaltung am Vormittag) siehe auch 9.
8. Aus der Kooperation mit der Gewerkschaft ver.di
9. Bericht aus Infoveranstaltung (siehe auch 7.)
10. Verschiedenes:

1. Vorstellung der neuen SABP-Webseite
2. Die SABP benötigt noch Sektionsbeauftragte in Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Saarland
3. offen

Anmerkungen:

Die TeilnehmerInnen an der MV erhalten als Erinnerung die Broschüre Berufsbild Psychologin/ Psychologe.

Informationen zu Tagesordnungspunkten der MV:

Zu TOP 3:

L.A. Pota, Jürgen Hille und ich haben natürlich alles getan, um für die SABP eine gute Nachfolgeregelung zu finden, die die MV abstimmen kann. Jürgen Hille will die Kontinuität im neuen Vorstand gewährleisten. Er kandidiert wieder als Stellv. Vorsitzender. Als Vorsitzende zu kandidieren hat sich Clivia Langer sehr gerne bereit erklärt, eine Klinische Psychologin, Psychotherapeutin, Notfallpsychologin, ehemalige Wehrpsychologin, die sich Ihnen natürlich vorstellen wird, die aber viele vom Ihnen kennen. Walter Roscher, der ebenfalls erfahrene BDP-, SABP- und ehemalige Landesgruppenfunktionär wird für den Posten des Kassenwartes kandidieren. Er war bereits in dieser Funktion im Verband und in einer Kammer tätig. Das freut uns.

Zu TOP 4: Es wird sowohl einen Antrag auf Aufwandsentschädigung für die drei Vorstandsmitglieder geben als auch einen Antrag auf Telefonaufwandsentschädigung für diese.

Zu TOP 5: **Haushaltsbericht** des abgeschlossenen Haushaltsjahres 2014 und **Haushaltsentwurf** für 2016 werden als Tischvorlage mitgebracht.

Zu TOP 6: Darüber haben wir in unseren Sektionsnachrichten 1 und 2 aus diesem Jahr berichtet.

Sektion Angestellte und Beamtete Psychologen/innen

Sektion Nachrichten 3 -gleichzeitig Infobrief - 2015



Das Berufsbild ist veröffentlicht. Es ist eine wichtige Hilfestellung für die Politikergespräche im Rahmen der Novellierung des PsychThG, um ihnen zu verdeutlichen, welcher differenzierter Beruf der der Psychologin, des Psychologen ist, der von den Politikern meist auf den des Psychotherapeuten eingeeignet wird. Das Berufsbild kann als Kompendium heruntergeladen werden über:

<https://www.bdp-ver-band.de/bdp/archiv/downloads.shtml>

Dort steht auch der BDP-Bericht 2015 „Quo vadis BDP“, an dem Herr Pota und Frau Götzinger mitwirkten.

Schauen Sie sich doch mal die vielen BDP-Veröffentlichungen dort an.

Zu TOP7:

Dazu gibt es die Informationsveranstaltung mit dem Vorstand der BDP-LG NRW zusammen am Vormittag. Die gemeinsame Stellungnahme von BDP und DGPs (Föderation Deutscher Psychologeneinigungen) wird als Tischvorlage mitgebracht.

Zu TOP 8: siehe Bericht von L.A. Pota in diesem Brief.

Zu TOP 9 = TOP 7

Zu TOP Verschiedenes:

Der SABP-VS ist stolz, dass er mit Hilfe von Frau Schaffmann und Herrn Kuhrt die Webseite der SABP erneuert hat, sozusagen als Abschiedsgeschenk an die Sektion. Wir hoffen die neue Seite gefällt

Ihnen so gut wie uns. Bitte teilen Sie uns Ihre Meinung mit: www.abp-bdp.de

Vorstandsbericht über das vergangene Jahr

Vorstandarbeit: individuelle Mitgliederberatung, SABP-Vorstandstelefonkonferenzen und Präsenzsitzungen mit anderen Sitzungen zusammen, halbjährliche erweiterte Vorstandssitzungen mit Sektionsbeauftragten, Delegierten und Ersatzdelegierten für die Jahresplanung und -durchführung,

Digitales Archiv des BDP

Elisabeth Götzinger als Sprecherin will mit dem AK im Januar 2016 alle BDP-Mitglieder um Geld für die Erforschung der Geschichte der Entwicklung des PsychThG bitten.

Aus der BDP-SABP-ver.di-Kooperation Tarifverhandlungen – Bericht des Präsidiumsbeauftragten für

Tarifpolitik – Laszlo A. Pota

Bericht des BDP-Präsidiumsbeauftragten für Tariffragen: Er setzt sich nach Beschlüssen der DK in den unterschiedlichen Gremien von ver.di ein für:

Gerechte Bezahlung: veraltete Tätigkeitsmerkmale in den neuen Vergütungsordnungen aktualisieren, neue Berufe leistungsgerecht einordnen.

Psychiatriereform auf der Basis der Enquete Psychiatrie mit Erfüllung und Neubelebung des Psych. P.v.

Novellierung des Psychotherapeutengesetzes, in dem Rahmen eine gesetzliche Arbeitsregelung mit tariflicher Bezahlung der Psychotherapeuten in der Weiterbildung statt in Ausbildung. Berufsqualifikation braucht einen sicheren arbeitsrechtlichen und sozialen Status. Die Qualifizierung zur PsychotherapeutIn muss aus zwei Elementen bestehen:

Ein einem Studium mit Masterabschluss (DQR 7, Psychologie, Pädagogik...)

Einer Weiterbildung mit praktischen Anteilen in Psychotherapie, dann im Angstellteverhältnis.

Dies sind die Hauptforderungen, die auch in der Fackommission PP/KJP, in der AG Entgeltordnung und in der Strategieguppe Psychiatrie von ver.di so diskutiert bzw. vertreten werden.

Herr Pota hat an der Neuauflegung der Entgeltordnung mit zahlreichen KollegInnen auch anderer Gesundheitsfachberufe (Physiotherapeuten, MTAs, Hebammen...) teilgenommen und vertrat dort die Bachelor- und MasterpsychologInnen, wie auch die PP/KJPs. Für die PP und KJP wurde in der AG ein hoher tariflicher Regelungsbedarf konsentiert.

Es konnte vermittelt werden, dass die kennzeichnenden Tä-



tigkeitsmerkmale für PP/KJP in Bedeutung, Schwierigkeit und Verantwortung den Schluss auf eine facharztanaloge Eingruppierung absolut nahelegen (also nicht EG 15, sondern entsprechend TVöD-Eingruppierung von FachärztInnen).

Zwischenzeitlich ist die Kündigung des SE-Tarifvertrages erfolgt und zog einen bis heute andauernden Arbeitskampf der Erzieher und Sozialpädagogen in Kindergärten nach sich. Durch die Beschlüsse des (Deutschen Psychotherapeutenverbandes (DPT für ein sogenanntes Direktstudium, hat dies aber auch zur Folge, dass u. U. die KJP – also hauptsächlich pädagogische Grundberufe, von den Arbeitgebern abgekoppelt von den PP diskutiert und eingruppiert werden sollen.

Die unregelmäßigen Verhältnisse der PiA-Vergütung sind angesprochen, Voraussetzung für eine tarifliche Regelung hier ist die noch nicht gegebene Pflicht der Arbeitgeber zum Abschluss von Arbeitsverträgen. Diesbezüglich müssen wir uns noch um die gesetzliche Reform der Ausbildung bzw. die Verwandlung in eine definierte Weiterbildung abwarten. Dabei spielt die Initiative des BPTK, die eine Novellierung des Psychotherapeutengesetzes mit einem „Direktstudium“ erreichen will, eine große Rolle. Während das BMG an einen Referentenentwurf arbeitet, zieht sich die Arbeitgeberseite auf den Standpunkt zurück, die Novellierung bzw. Referentenentwurf erst abzuwarten.

Die Forderungen der Fachkommission und der Vorschlag für eine Weiterbildung ist in der Broschüre März 2015 von ver.di nach zu lesen.

Anbei noch mal die Forderungen von BDP und ver.di samt Ableitung aus der Entgeltordnung:

Wichtig wäre es für die Berufsgruppen Dipl.-Psych. / Master Psychologie / Bachelors Psychologie, dass sie in der Entgeltordnung aufgeführt und benannt werden als Beruf und damit auch bei neuen Gesetzgebungsverfahren:

Diplom-Psychologe / Master : EG 13 - Grundmerkmal Freier Beruf, Beschäftigte mit abgeschlossener universitärer Hochschulausbildung, Selbstständige Tätigkeit mit eigenen Entscheidungen, Beurteilungen mit selbstständigen eigenen geistigen Initiativen, mit hoher Verantwortung und Befugnisfreiheit, Anleitung von anderen Beschäftigten, Freiheit von Weisungen, Schwierigkeit insbesondere durch Beziehungssarbeit und Kooperation mit anderen Berufsgruppen, hohe soziale Kompetenz, hohe psychische Anforderungen. Bei **Ltd. Psychologen: EG 14**, die sich aus den Grundmerkmalen von EG 13 ableiten lassen und durch erweiterte Erfordernisse bzw. Kenntnisse und Fertigkeiten herausheben, also, wenn er/sie sowohl andere Beschäftigte oder auch die eigene Berufsgruppe anleitet und denen gegenüber Weisungsbefugnis hat.

Bachelors: EG 9-11. Die Höherstufungen in EG 10 und EG 11 hängen ab von Skills in

den Arbeitsplatzbeschreibungen und Tätigkeiten, die im Arbeitsvertrag stehen.

Selbständiges Arbeiten - EG 10. Komplexe Tätigkeit - EG 11, der Unterschied von EG 9 zu EG 10 hängt ab von der Bedeutung der Tätigkeit, der Verantwortung o.ä. allerdings stets unter Anleitung eines DP oder MP oder PP oder KJP.

PP/KJP: Ableitung aus EG 13 und damit **EG 15** - Beschäftigte mit universitären Hochschulbildung, mit Tätigkeiten, die sich aus den Grundmerkmalen der EG 13 durch die Erfordernisse einer dreijährigen curricularen Zusatzausbildung herausheben und gesetzlich als Spezialausbildung oder Weiterbildung (Fachkunde) für die Ausübung des Berufes vorgeschrieben sind.

Klar ist, dass bei allen Berufsgruppen der Psychologenschaft, erst Recht bei den PP/KJP, ein **dringender und hoher tariflicher Regelungsbedarf** vorhanden ist und schnellstens geklärt werden muss. Entsprechend der TVöD Eingruppierung der Ärzte wäre sogar eine höhere Eingruppierung als EG 15 analog den Fachärzten zu verhandeln, sowie in diesem Rahmen auch wie da eine Zulage für Leitende PP/KJP.

Abschließend ist festzustellen, dass, wenn es durch einen Referentenentwurf aus dem BMG, der BPTK gelingt, ein „Direktstudium“ auf den Weg zu bringen, das die Berufsfelder Psychologie und Psychotherapie spaltet, dies, deutliche Risse in der Tariflandschaft hinterlassen wird. Nur schein-

Sektion Angestellte und Beamtete Psychologen/innen Sektion Nachrichten 3 -gleichzeitig Infobrief - 2015



bar ist dann der Status von der heutigen PiA, in eine Weiterbildung aufgegangen und arbeitsrechtlich geregelt. (Rechnung nach Tarifrecht: mit 18 Jahren Abitur, mit 23 Jahren KLIPS/PP/KJP studiert, Masterabschluss Eingruppierung → EG11 bis EG 13, Approbation PP/KJP → 14 und ist eben keine Äquivalenz mit den Fachärzten.)

Wir freuen uns auf Ihr Kommen zur MV und bitten **für das Symposium um Anmeldung** bis zum 16.10.15 über die Sektionsgeschäftsstelle der SABP in Berlin: geschäftsstelle@abp-bdp.de

Mit freundlichen Grüßen

Laszlo Pota Elisabeth Götzinger
Jürgen Hille

Sektionsvorstand

Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen e. V.

Sektion Angestellte und Beamtete Psychologen

Am Köllnischen Park 2

10179 Berlin

Tel. 030/209166730

Fax 030/20916677750

geschaeftsstelle@bdp-abp.de

<http://www.bdp-abp.de>

Redaktionsschluss:

09. 10. 2015